

## NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 24. März 2015 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

Anwesende: Bürgermeister Bernreiter als Vorsitzender  
Vizebürgermeister Ing. Babinsky

die Stadträte Mag. Jirsa, Mitterhauser, Ing. Raffel, Riepl,  
Scharinger, Schneider, Ing. Schnötzing

sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Bauer, Buchsbaum, Eckhardt, Ernst,  
Fischer, Graf, Frank, Ing. Keck, Kyncl, Lausch (ab DA 3),  
Loy, Mareiner, Mihle, Öller, Rausch, Ing. Mag. (FH) Recher,  
Riedmayer, Satzinger, Stifter, Ing. Schrimpl, Taglieber,  
Thompson B.Sc.(Hons), Winterer

Entschuldigt: Gemeinderäte Bischof, Lichtenecker, Sklenar BEd und  
Schüttengruber-Holly

Sonstige: Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger

Protokollführerin: Claudia Keck

## ÖFFENTLICHER TEIL:

**zu 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Bürgermeister Bernreiter gibt bekannt, dass vier Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der

### erste Dringlichkeitsantrag (Beilage A)

von Stadtrat Ing. Schnötzing, Gemeinderat Frank und Gemeinderat Lausch betreffend einer Genehmigung des Ortszeichens für die Katastralgemeinde Raschala eingebracht wurde.

Gemeinderat Frank bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung zur Kenntnis.

Bürgermeister Bernreiter lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.**

*Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 1a) behandelt wird.*

Weiters teilt Bürgermeister Bernreiter mit, dass der

**zweite Dringlichkeitsantrag (Beilage B)**

von Stadtrat Ing. Raffel betreffend Einladungen und wichtige Informationen für Veranstaltungen der Stadtgemeinde Hollabrunn eingebracht wurde.

Stadtrat Ing. Raffel bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung zur Kenntnis.

Bürgermeister Bernreiter lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 4 SPÖ-, 3 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen, 1 SPÖ-Stimmenthaltung (GR Frank) und 22 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.**

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der

**dritte Dringlichkeitsantrag (Beilage C)**

von Stadtrat Ing. Raffel betreffend dem aktuellen Stand geplantes Projekt „Junges Wohnen“ in der KG Breitenwaida eingebracht wurde.

Stadtrat Ing. Raffel bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung zur Kenntnis.

Bürgermeister Bernreiter lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 21 ÖVP-, 5 SPÖ-, 4 FPÖ und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 1 ÖVP-Stimmenthaltung (STR Mitterhauser) die Dringlichkeit zuerkannt.**

*Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 18a) behandelt wird.*

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der

**vierte Dringlichkeitsantrag (Beilage D)**

von ihm selbst betreffend einer Bausperre der Grundstücke Nr. 737, 736, 735 und 734 in der KG Breitenwaida durch Verordnung eingebracht wurde.

Bürgermeister Bernreiter bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung zur Kenntnis.

Bürgermeister Bernreiter lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 21 ÖVP-, 5 SPÖ-, 4 FPÖ und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 1 ÖVP-Stimmenthaltung (STR Mitterhauser) die Dringlichkeit zuerkannt.**

*Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 2a) behandelt wird.*

**zu 1a) Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:**

Gemeinderat Frank berichtet:

Der Dorferneuerungsverein Raschala, vertreten durch deren Obmann Helmuth Semmelmeier, 2020 Raschala stellt beim Amt der NÖ Landesregierung den Antrag auf Ausstellung eines Ortszeichens für die Katastralgemeinde Raschala. Dieses Ansuchen kann nur mit einem gültigen Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Gemeinderat Frank stellt daher folgenden

**Antrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn unterstützt den Antrag des Dorferneuerungsvereines Raschala auf Ausstellung eines Ortszeichens für die Katastralgemeinde Raschala.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 2.) Flächenwidmungsplanänderungen  
- KG Kleinstetteldorf**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Kleinstetteldorf zu ändern und zwar sind folgende Änderungen geplant:

**1. Umwidmung von Grünland-Grüngürtel Siedlungsgliederung auf Bauand-Agrar und Gfrei**

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit vom 7. Jänner 2015 bis 19. Februar 2015 angeschlagen und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag:**

auf Erlassung folgender

**Verordnung**

§1

Auf Grund des §22 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1979 LGBl. 8000-27, wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Kleinstetteldorf dahingehend abge-

ändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

## §2

Die im §1 angeführte Umwidmung ist in der von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2 A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.300 -2010 –Ä4/2014 am 26. September 2014 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## §3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (15) NÖ-Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Bürgermeister Bernreiter und Vizebürgermeister Ing. Babinsky geben Erläuterungen ab.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt den

### Antrag

auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

**Beschluss Antrag Stadtrat Scharinger: in offener Abstimmung mit 4 SPÖ-, 4 FPÖ und 2 GRÜNE Dafürstimmen und 22 ÖVP und 1 SPÖ-Gegenstimme (GR Frank) abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 4 FPÖ-, 2 GRÜNE- und 1 SPÖ-Dafürstimmen (GR Frank) angenommen. 4 SPÖ Mitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

*zu 2a) Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:*

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Das Land Niederösterreich fördert eine Vielzahl von Wohnformen (Betreutes Wohnen, Junges Wohnen) und unterstützt damit ältere Personen, die ihre Lebensqualität in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter erhalten wollen durch barrierefreie Gestaltung bzw. junge Leute, um diesen den Start zu erleichtern. Bei Wohnungen, deren Bau aus Mitteln der niederösterreichischen Wohnbauförderung gefördert werden, erhalten die Bauträger vom Land Niederösterreich für die Errichtung der Wohnungen eine Förderung. Durch diese Unterstützung ist es ihnen möglich, einen günstigeren Quadratmeterpreis bei Vermietung oder Verkauf der

Wohnungen zu berechnen. So kommt die Förderung des Landes direkt den Bewohnern zu Gute.

Zweck der Bausperre ist die Absicht für diesen Bereich einen Bebauungsplan zu erlassen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Grundlagenforschung und auf Grund des örtlichen Raumordnungsprogrammes, insbesondere seiner Zielsetzung, soll der Bebauungsplan die Regeln für die Bebauung und die Verkehrserschließung dieses zentral gelegenen, abgrenzbaren Teilbereiches der KG Breitenwaida festlegen.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher den

### **Antrag**

auf Erlassung einer Verordnung gem. § 35 Abs 1 NÖ ROG 2014, mit welcher eine Bausperre auf die Grundstücke Nr. 737, 736, 735 und 734 in der KG Breitenwaida festgelegt wird.

### **Verordnung**

#### **§ 1**

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ ROG 2014 (NÖ Raumordnungsgesetz 2014) wird für die Grundstücke Nr. 737, 736, 735 und 734 mit der Widmungsart Bauland-Agrargebiet (BA) in der KG Breitenwaida eine Bausperre erlassen.

#### **§ 2**

#### **Zweck und Ziel der Bausperre**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt für den unter § 1 angegebenen Bereich die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Durch die Lage der Grundstücke in der Ortsmitte von Breitenwaida wären diese für die Errichtung von geförderten Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen geeignet.

Ausgehend von den Ergebnissen der Grundlagenforschung und auf Grund des örtlichen Raumordnungsprogrammes, insbesondere seiner Zielsetzung, soll der Bebauungsplan die Regeln für die Bebauung und die Verkehrserschließung dieses zentral gelegenen, abgrenzbaren Teilbereiches der KG Breitenwaida festlegen.

Im Verfahren sollen nach Prüfung von

- \*) infrastrukturelle Gegebenheiten (Verkehr, soziale und technische Infrastruktur ),
- \*) siedlungsstrukturellen Aspekten und
- \*) möglicher Bauarten – Einfamilienbauten versus verdichteter Wohnbau versus geförderter Wohnbauten (Betreutes Wohnen, Junges

Wohnen)

die Festlegung der Bebauungsdichte, der Bauklasse, der Bebauungsweise und der Fluchtlinien erfolgen.

### § 3

#### **Inkrafttreten**

Die Bausperre hat die Wirkung, dass eine Bauplatzzerklärung nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014 unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung, LGBl 1000-23 mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 21 ÖVP-, 5 SPÖ-, 4 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 1 ÖVP –Stimmhaltung (STR Mitterhauser) angenommen.**

#### **zu 3.) Grenzänderung zwischen den Gemeinden Hollabrunn und Heldenberg**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt eine Grenzänderung zwischen den Gemeinden Hollabrunn und Heldenberg durchzuführen und zwar deshalb, um ein neues Wege- und Grabennetz anzulegen bzw. eine zweckmäßige Flureinteilung schaffen zu können.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt folgenden

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem im Zuge des Verfahrens Wolfsbrunn von der NÖ Agrarbezirksbehörde verfassten Projekt über die Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Hollabrunn und Heldenberg auf Grund der vorliegenden Unterlagen zu.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **zu 4.) Übernahme gemeinsamer Anlagen im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Sonnberg- Wolfsbrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Von der NÖ Agrarbezirksbehörde wird im Zuge der Zusammenlegung Wolfsbrunn, Oberfellabrunn und Sonnberg eine Erklärung für die Erhaltung der öffentlichen Anlagen gefordert.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

#### **Antrag**

Annahme der vorliegenden Erklärung zur Übertragung und Erhaltung gemeinsamer Anlagen gegenüber der NÖ Agrarbezirksbehörde.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 5.) Bestellung der Ortsvorsteher**

Bürgermeister Bernreiter berichtet und stellt gemäß § 40 NÖGO 1973 den

**Antrag**

nachfolgende Ortsvorsteher zu bestellen:

|                     |                                 |
|---------------------|---------------------------------|
| Altenmarkt im Thale | Edelmüller Günter               |
| Aspersdorf          | Riedmayer Karl                  |
| Breitenwaida        | Fischer Andreas                 |
| Dietersdorf         | Kyncl Gabriele                  |
| Eggendorf im Thale  | Einsiedl Gerhard                |
| Enzersdorf im Thale | Suttner Johann                  |
| Gross               | Fürnkranz Karl                  |
| Kleedorf            | Brandl Franz                    |
| Kleinkadolz         | Goldinger Gerhard               |
| Kleinstelzendorf    | Kührer Josef                    |
| Kleinstetteldorf    | Zehetner Christa                |
| Magersdorf          | Schwinner Margareta und Gerhard |
| Mariathal           | Pfeiffer Franz                  |
| Oberfellabrunn      | Ing. Bauer Thomas               |
| Puch                | Reinwein Franz                  |
| Raschala            | Semmelmeyer Helmuth             |
| Sonnberg            | Heiden Roman                    |
| Suttenbrunn         | Aigner Anton                    |
| Weyerburg           | Riepl Josef                     |
| Wieselsfeld         | Zeillner Josef                  |

Wolfsbrunn

Goll Josef

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und er stellt den

**Antrag**

auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes und Überarbeitung des Punktes Bestellung der Ortsvorsteher.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

**Antrag:**

In den sechs Katastralgemeinden wo es einen Stadt- bzw. Gemeinderat gibt, soll dieser die Agenden eines Ortsvorstehers übernehmen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Kyncl und Loy. Es erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Raffel. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Bauer und eine zweite Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser über die Anträge abstimmen.

**Beschluss Antrag STR Ing. Raffel: in offener Abstimmung mit 4 SPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen, 1 SPÖ-Stimmenthaltung (GR Frank) und 22 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Antrag STR Scharinger: in offener Abstimmung mit 4 FPÖ-Dafürstimmen, 1 SPÖ-Stimmenthaltung (GR Frank), 22 ÖVP-, 4 SPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen, 2 GRÜNE- und 1 SPÖ-Stimmenthaltung (GR Frank) und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen. 4 SPÖ Mitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

**zu 6.) Beschlüsse für die KommReal Hollabrunn GmbH**

*Gemeinderat Lausch verlässt den Sitzungssaal.*

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Die Fraktion der SPÖ hat den Vorschlag für die Entsendung von 2 Mitgliedern auf Werner Gössl und Ing. Jakob Raffel abgeändert.

Da es verschiedene Auslegungen über die Entsendung von Mitgliedern in den Beirat gibt, stellt er nunmehr vor der Beschlussfassung über die Entsendung der einzelnen Mitglieder folgenden

**Antrag:**

In den Beirat der KommReal Hollabrunn GmbH können nur Mitglieder des Gemeinderates entsendet werden.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel lässt Bürgermeister Bernreiter über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 4 FPÖ und 1 SPÖ-Dafürstimmen (GR Frank) und 4 SPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy. Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab und stellt folgenden

**Antrag:**

- a) Entsendung von Mitgliedern in den Beirat

Gemäß der Grundsatzvereinbarung sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn 9 Beiratsmitglieder nach dem Verhältniswahlrecht (d'Hontsche Verfahren), der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu entsenden. Folgende Personen sollen in den Beirat entsendet werden:

Ing. Alfred Babinsky (ÖVP)  
 Erwin Bernreiter (ÖVP)  
 Mag. Karl-Heinz Jirsa (ÖVP)  
 Karl Riepl (ÖVP)  
 Kornelius Schneider (ÖVP)  
 Herbert Taglieber (ÖVP)

Josef Frank (SPÖ)  
 Ing. Jakob Raffel (SPÖ)

Sascha Bauer (FPÖ)

- b) Abberufung eines Prokuristen

Nach dem Ausscheiden von Herbert Müllner aus dem Gemeinderat ist es erforderlich, Herrn Herbert Müllner in der Generalversammlung der KommReal Hollabrunn GmbH abzuberaufen.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beauftragt den Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Hollabrunn in der Generalversammlung Herrn Herbert Müllner als Prokurist der KommReal Hollabrunn GmbH abzuberaufen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 3FPÖ- und 1 SPÖ (GR Frank) -  
Dafürstimmen, 2 GRÜNE-Stimmenthaltung und 4 SPÖ-Gegenstimmen ange-  
nommen.**

*Gemeinderat Lauschnitz nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**zu 7.) Familienfreundliche Gemeinde**

Gemeinderätin Kyncl berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat sich zur Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ 2014 entschlossen. Ziel dieses kommunalpolitischen Prozesses ist es der Gemeinde Hollabrunn die Möglichkeit zu geben ihre Familienfreundlichkeit unter Einbindung aller Generationen bedarfsgerecht, Systematisch und nachhaltig weiter zu entwickeln. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren des Audits sind: Aktivierung der Jugend, Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Erhöhung der Standortattraktivität für Ansiedlungen, Identifikation der BürgerInnen mit der Gemeinde als Lebensraum aller Generationen und Erhöhung der Lebensqualität. In den, unter Einbindung der Öffentlichkeit stattgefundenen Workshops, wurden verschiedene Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles ausgearbeitet. Mit dem Abschluss des Audits erhält die Stadtgemeinde Hollabrunn ein Gütezeichen (Grundzertifikat) durch das Bundesministerium für Familien & Jugend welches nach der Umsetzungsphase (2015-2017) als ständiges Zertifikat verliehen wird. Folgende Umsetzungsmaßnahmen sollen beschlossen werden (**fett**: bereits 2014 umgesetzte bzw. begonnene Projekt welche ebenfalls in das Audit einfließen):

- **Ausreichende Kleinst- und Kleinkindbetreuung (0-3 Jahre), Krippe mit freien Plätzen, Tagesmütter,...) – bereits in Umsetzung!**
- **Gehsteige Behinderten- und Kinderwagengerecht bauen – laufend in Umsetzung!**
- Zentrale Still- und Wickelmöglichkeiten (z.B.: 1-er Haus, Bahnhof,...)
- Attraktive Angebote für Freizeit mit Familien („Familien Ticket“) in Kooperation mit der Wirtschaft
- Zentrale Informationsstelle in der Gemeinde rund um Familienthemen (wo/was/wann/wie) und ergänzende Online-Plattform
- Räumlichkeiten für Müttertausch/ - Treff – event. im Dorfhause Dietersdorf
- Stadtflohmarkt für Kinder- und Babysachen – event. Organisation im Rahmen des Müttertreffs (Pkt. 6.)
- Familienmesse mit angepasster Länge (max. 45min) sowie Spielecke in den Kirchen für Kinder während der Messe)
- Schlechtwetterfreizeitmöglichkeiten (event. im Dorfhause Dietersdorf)
- Babysitter Plattform – Kontaktaufnahme mit Hilfswerk
- „Hollabrunn – App“ für Kinder und Jugendliche – tlw. im Laufen (Veranstaltungssapp)
- **Bildungsmesse „Lange Nacht der Bildung“ – bereits umgesetzt**
- **Jugendzentrum und Jugendtreff – bereits umgesetzt!**
- **Skater Platz – bereits umgesetzt**
- **Barrierefreier Umbau des Bahnhofs – bereits im Laufen**

- Babysitter Börse – Oma/Opa Börse
- **Barrierefreie Wege und Plätze ausdehnen (zur Gebietskrankenkasse und Ärztezentrum, Apotheke, Rathaus, Zugang Sonnendach) – bereits umgesetzt!**
- Informationsabende für behindertengerechtes Bauen und Umbauen
- Family. Picknick – Ausrichten eines Treffs für die ganze Familie, 4x pro Jahr mit Musik (Musikthemen unterschiedlich: Jazz, Rock, Classic, Pop,...)
- Inklusions-Fete (Integrations-Gschnas)

Gemeinderätin Kyncl stellt daher den

**Antrag:**

die oben angeführten Maßnahmen im Zuge des Projektes „familienfreundliche Gemeinde“ im Zeitraum 2015 – 2017 entsprechend umzusetzen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Öller und sie stellt folgenden

**Zusatzantrag:**

- Aufnahme des Punktes Ruftaxi Hollabrunn

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Raffel und er stellt folgenden

**Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Stadtgemeinde Hollabrunn am Fairtrade-Programm von Fairtrade-Österreich als weitere Fairtrade-Gemeinde in Niederösterreich.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn ist gegen Ausbeutung von Menschen in den Entwicklungsländern und für die Entlohnung nach menschlichen und fairen Bedingungen.

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Beschaffung von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen sind. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunützen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Loy, zwei Wortmeldungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky, von den Stadträten Mag. Jirsa und Scharinger und zwei weitere Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Raffel. Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser über die Anträge abstimmen.

**Beschluss Antrag GR Kyncl: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag STR Ing. Raffel: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ- und 2 GRÜNE-Dafüstimmen und 22 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Zusatzantrag GR Öller: in offener Abstimmung mit 5 SPÖ- und 2 GRÜNE-Dafüstimmen und 22 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

**zu 8.) Sondernutzungsverträge Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn**

*Stadtrat Scharinger verlässt den Sitzungssaal.*

Stadtrat Mitterhauser berichtet:

Im Zuge der Errichtung eines Regenwasserkanals in der KG Wieselsfeld, wurde die Landesstraße B40 an drei Stellen gequert sowie im Bereich der Ortsdurchfahrt in mehreren Bereichen der Regenwasserkanal entlanggeführt. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen werden.

Stadtrat Mitterhauser stellt daher den

**Antrag**

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 9.) Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen  
ÖBB-Infrastruktur – Stadtgemeinde Hollabrunn  
- Regenwasserkanal KG Breitenwaida**

Stadtrat Mitterhauser berichtet:

Im Zuge der Errichtung eines Regenwasserkanals in der KG Breitenwaida, wurde eine bestehende ÖBB Querung (km 45,700, ÖBB-Infra Strecke 12, Floridsdorf-Unterretzbach, Grundstück Nr. 1047, KG Breitenwaida) mitbenutzt. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde Hollabrunn geschlossen werden. Die Kosten für die Vertragserrichtung sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen und belaufen sich auf § 360,-- exkl. USt., die Evidenzhaltung und Kontrolle durch die ÖBB Infrastruktur AG beträgt einmalig € 2.224,-- exkl.USt.

Stadtrat Mitterhauser stellt daher den

**Antrag**

auf Beschlussfassung der vorliegenden Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 10.) Vereinbarung zwischen Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn  
- Übernahmklärung Baulos B-40 Hollabrunn Mühlgasse NA  
- Übernahmklärung Baulos B-40 Erhaltungsmaßnahmen Stadtgemeinde  
Hollabrunn 2013**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a)

Im Zuge des Bauloses „B40, Erhaltungsmaßnahmen Stadtgemeinde Hollabrunn 2013“ wurden auf mehreren Landstraßen im Gemeindegebiet Hollabrunn Gehsteige, Parkflächen, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Es ergeht daher folgender

**Antrag**

der Gemeinderat möge der vorliegenden Übernahmeerklärung zustimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Im Zuge des Bauloses „B40, Hollabrunn Mühlgasse NA“ wurden im Jahr 2014 in der Mühlgasse Gehsteige, Parkflächen, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Da die Arbeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Es ergeht daher folgender

**Antrag**

der Gemeinderat möge der vorliegenden Übernahmeerklärung zustimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Stadtrat Scharinger nimmt wieder an der Sitzung teil.*

**zu 11.) Vereinbarung Stadtgemeinde Hollabrunn – Won World of Nightlife GesmbH**

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Da sich die Nutzung der Sporthalle als Mehrzweckhalle in den letzten Jahren wesentlich verändert hat, sind nunmehr nach 40 Jahren Betrieb aufgrund der geänderten, gewerblichen Auflagen Änderungen an der Betriebsanlage durchzuführen um auch in Zukunft die Halle nicht nur für sportliche Zwecke nutzen zu können.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn und die Fa. World of Nightlife GesmbH (Geschäftsführer Christoph Köck) beabsichtigen eine Vereinbarung über eine längerfristige, partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Nutzen beider Parteien abzuschließen.

Um den Umbau auch möglichst rasch durchzuführen, erklärt sich die Fa. World of Nightlife GesmbH bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Die Fa. World of Nightlife GesmbH leistet einen Betrag in Höhe von € 100.000,-- exklusive USt als Werbekostenbeitrag bzw. Mietzinsvorauszahlung an die Stadtgemeinde Hollabrunn.

Als Gegenleistung verpflichtet sich die Stadtgemeinde, in der Sporthallen und der Kantine der Sporthalle bei Energydrinks ausschließlich die Produkte der Marke Red Bull für die Vertragsdauer anzubieten und diese Verpflichtung auch an alle Veranstalter zu überbinden. Weiters erhält die Fa. World of Nightlife GesmbH das Recht 4 Clubbings im Jahr für die Dauer von 4 Jahren in der Sporthalle durchzuführen. Für diese Veranstaltungen werden keine Miete und keine Zahlungen für den Ausschank (Ausschankrechte) verrechnet. Weiters gilt als vereinbart, dass nur die Fa. World of Nightlife GesmbH während der Vertragsdauer das Recht hat, Clubbings in der Sporthalle zu veranstalten. Abweichend von dieser Regelung erhält die Gemeinde jedoch zumindest für 1 Clubbing im Kalenderjahr das Recht, dieses selbst durchzuführen oder gegen Entgelt von einem anderen durchführen zu lassen. Klarstellend wird dazu jedoch festgehalten, dass davon nicht die Schulbälle betroffen sind.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher den

### **Antrag**

auf Beschlussfassung der vorliegenden Vereinbarung.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Loy und Öller. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Raffel. Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Lausch erfolgen Erläuterungen von Gemeinderat Rausch und Bürgermeister Bernreiter.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 4 FPÖ-, 2 GRÜNE- und 2 SPÖ (GR Frank, GR Öller) Dafürstimmen und 3 SPÖ-Stimmenthaltung angenommen.**

### **zu 12.) Berichterstattung über Mitgliedschaften bei Regional- u. Wirtschaftsvereinen**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Jahr 2012 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, bis 15. Februar eines jeden Jahres aufzufordern sind, einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu legen.

Folgende Vereine wurden aufgefordert, diese Berichte an die Stadtgemeinde Hollabrunn abzuliefern:

**Weinviertel Tourismus GmbH  
Weinstraße Weinviertel West**

**LAG Weinviertel – Manhartsberg**  
**Regionalverband Europaregion Weinviertel**  
**Energieagentur der Regionen**  
**Gesellschaft und Freunde und Förderer der Exekutive NÖ**  
**Verein Psychosoziales Zentrum**  
**Verein f. Landeskunde NÖ**  
**Verband f. Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung**  
**Städtebund**

Der Aufforderung zur Berichterstattung kamen die meisten Vereine nach. Diese Berichte liegen seit Februar 2015 auf, in diese konnte Einsicht genommen werden.

Im Jahr 2014 wurde die NÖ Regional GmbH gegründet, die niederösterreichweit regionale Aufgaben der Gemeinde wahrnehmen wird. Insoweit wird die Mitgliedschaft beim Regionalverband Europaregion Weinviertel wegfallen, da die Agenden dieses Vereines nunmehr von der NÖ Regional GmbH wahrgenommen werden.

Die Mitgliedschaft bei der Weinstraße Weinviertel West endet im Jahr 2015. Ob eine Weiterführung dieser Mitgliedschaft über das Jahr 2015 hinaus erfolgen soll, wird derzeit mit den Verantwortlichen abgeklärt.

Jene Vereine, bei denen wir zwar Mitglied sind, welche aber 2014 keine finanzielle Unterstützung welcher Form auch immer erhalten haben, wurden nicht aufgefordert, einen Bericht abzugeben.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass ein jeder Verein einen wertvollen Beitrag für die Gemeinde Hollabrunn und im speziellen auch für die Bürger leistet. Es wird befürwortet, die Mitgliedschaft bei den angeführten Vereinen weiterhin aufrecht zu erhalten.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich gegen eine Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein „Weinstraße Weinviertel West“ aus.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird beauftragt, bis zum Auslaufen des Vertrages zu evaluieren, in welche Form die eingesparten Gelder (in Höhe von jährlich € 10.684,--) im Rahmen von Direktförderungen (etwa für Eigenveranstaltungen, durch Werbezuschüsse, etc.) an den Tourismus bzw. die „Weinwirtschaft“ der Stadtgemeinde Hollabrunn direkt vergeben werden können.

Hiezu gibt Vizebürgermeister Ing. Babinsky Erklärungen ab und stellt folgenden

**Antrag:**

Im Zuge der Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung hat es Gespräche mit den Vertretern der Weinstraße Weinviertel West gegeben. Die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedsgemeinden sollen neu berechnet werden anhand der Anzahl der Betriebe, der Weinbaufläche, der Tourismuskategorie und der Einwohner.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter käme ein neuer, jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 2016 in Höhe von ca. € 4.000,-- zur Vorschreibung anstatt bisher in Höhe von € 10.684,--. Die Mitgliedschaft soll zumindest für 3 Jahre, beginnend mit 2016 verlängert werden mit einer Beitragsgrenze von € 4.000,-- jährlich.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er zieht seinen Antrag zurück.

**Beschluss Antrag Vizebürgermeister: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**zu 13.) Beschlüsse für das Studentenheim  
- Rechnungsabschluss 2014  
- Tarife**

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

Der Ausschuss für Kultur-, Bildung-, Schule und Soziales hat am 09. März 2015 getagt und beschlossen dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2014 und die vorliegenden Tarifierpassungen zur Genehmigung vorzulegen.

Stadtrat Mag. Jirsa stellt daher folgenden

**Antrag:**

- Genehmigung Rechnungsabschluss 2014
- Genehmigung der vorliegenden Tarifierpassungen

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Loy, Frank und von Stadtrat Schäringer. Stadtrat Mag. Jirsa gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-, 4 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 5 SPÖ-Stimmenthaltung angenommen.**

**zu 14.) Rechnungsabschluss 2014**

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2014 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Stadtrat behandelt. Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 27.296.015,23 und beinhaltet einen Sollüberschuss von € 71.719,04 welcher in das Jahr 2015 übertragen wird.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 7.411.490,49. Insgesamt werden ein Sollüberschuss von € 857.226,21 sowie ein Sollabgang von € 222.490,40 in das Jahr 2015 übertragen.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2014 samt Beilagen.

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat Eckhardt. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky, Gemeinderat Loy und Gemeinderat Bauer. Weiters erfolgen vier Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und zwei Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Raffel.

Weiters stellt Stadtrat Ing. Raffel folgenden

**Antrag:**

Der Rechnungsabschluss 2014 der Stadtgemeinde Hollabrunn soll einer Überprüfung der Aufsichtsbehörde des Landes NÖ unterzogen werden.

Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab. Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Bernreiter lässt dieser abstimmen.

**Beschluss Antrag STR Ing. Raffel: in offener Abstimmung mit 4 SPÖ- und 4 FPÖ-Dafürstimmen, 2 GRÜNE – und 1 SPÖ (GR Frank) Stimmenthaltung und 22 ÖVP- Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 22 ÖVP-Dafürstimmen, 2 GRÜNE- und 1 SPÖ (GR Frank) Stimmenthaltung und 4 SPÖ- und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

**zu 15.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Bernreiter bringt dem Gemeinderat seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung der Stadtkassa und der Haushaltsüberwachung am 15. Dezember 2014 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

Weiters bringt der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Sascha Bauer dem Gemeinderat das Protokoll und Bürgermeister Bernreiter seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung der Kassa und des Rechnungsabschlusses 2014 am 17. März 2015 dem Gemeinderat gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

**zu 16.) Vergaben von Lieferungen und sonstigen Leistungen**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

**Anträge:**

Summe

**STRASSENBAU**

KG Mariathal, Goldbergweg

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn  
Asphaltierung des Goldbergweg

lt. Anbot Straßenbau 2013-2015 vom 12.2.2013 € 173.000,-- inkl.

Bedeckung: 5/612-002039

KG Hollabrunn, Lastenstraße und Mitterweg

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn  
Sanierung von Straßenschäden und Errichtung eines  
Gehsteigs vom Bahnhof bis zum Ziegelofenweg  
lt. Anbot Straßenbau 2013-2015 vom 12.2.2013

€ 84.000,-- inkl.

|            |                 |             |
|------------|-----------------|-------------|
| Bedeckung: | 1/612-611000    | € 30.000,-- |
|            | 1/612-611200    | € 36.000,-- |
|            | 1/850010-612000 | € 9.000,--  |
|            | 1/851-612000    | € 9.000,--  |

KG Dietersdorf

Straßenmeisterei Hollabrunn  
Im Zuge der Fahrbahnsanierung auf der Landesstraßen  
L1139 durch die Straßenmeisterei sollen nach dem Kanalbau  
und dem Wasserleitungsbau Gehsteige, Abstellflächen,  
Autobushaltestellen, Grünanlagen und Entwässerungs-  
einrichtungen errichtet werden.  
Weiters ist für die Fahrbahnsanierung von der  
Stadtgemeinde Hollabrunn der Kostenanteil für die  
Kanal- und Wasserleitungskünetten zu tragen.  
lt. Kostenschätzung Straßenmeisterei

€ 485.000,-- inkl.

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Bedeckung: | 5/612-002050 | € 185.000,-- |
|            | 5/851-004340 | € 180.000,-- |
|            | 5/850-004170 | € 120.000,-- |

Gemeindegebiet

Straßenmeisterei Hollabrunn  
Sanierung von Gehsteigen, Kanal- und Wasserkünetten,  
Errichtung von Abstell- und Bushaltestellen, Grünflächen  
und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraßen  
in Aspersdorf, Breitenwaida und Magersdorf  
lt. Kostenschätzung Straßenmeisterei

€ 85.000,-- inkl.

|            |                 |             |
|------------|-----------------|-------------|
| Bedeckung: | 1/612-611000    | € 73.000,-- |
|            | 1/850010-612000 | € 6.000,--  |
|            | 1/851-612000    | € 6.000,--  |

KG Mariathal, Brücke über den Ortsgraben

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Sanierung bzw. Erneuerung einer Brücke im östlichen Bereich  
der KG Mariathal über den Ortsgraben aufgrund des  
sehr schlechten Zustandes  
lt. Anbot vom 25.2.2015

€ 75.894,72 exkl.

Bedeckung: 1/612-6113

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadtrat Mitterhauser berichtet und stellt folgende

**Anträge:**

**KANALISATION**

Kläranlage Hollabrunn

Meisl GmbH, Grein  
Sanierung der Heizungsanlage/Biogasanlage sowie Neuerrichtung  
des Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und eines  
Biogasspeichers in der Kläranlage Hollabrunn  
lt. Anbot vom 27.1.2015

Teil 1 „Instandhaltung“ € 54.657,20 exkl.

Teil 2 „Neuerrichtung“ € 54.713,74 exkl.

€ 109.370,94 exkl.

Für den Teil 2 besteht eine Fördermöglichkeit (8% Bund, 5% Land)  
und wurde bereits eingereicht.

Bedeckung: 1/8511-612

*Gemeinderat Eckhardt verlässt den Sitzungssaal.*

**WASSERVERSORGUNG**

WVA Erweiterung Brunnenfeld 4

Errichtung eines neuen Brunnens im  
Brunnenfeld 4 (Steinfeld)  
Für das Projekt besteht eine Fördermöglichkeit  
(8% Bund, 5% Land)  
Vergabe an den jeweiligen Bestbieter

€ 400.000,-- exkl.

Bedeckung: 1/85001-612

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy.

**MÜLLBESEITIGUNG**

Kompostanlage

Berthold GmbH, Stronsdorf  
 Abschluss einer Vereinbarung über die  
 Übernahme und Verwertung (Verarbeitung) der  
 biogenen Abfälle bei der Kompostanlage Hollabrunn  
 lt. vorliegendem Vertragsentwurf.

ca. € 80.000,-- exkl.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Berneiter berichtet und stellt folgenden

**Antrag:**Tagesbetreuungseinrichtung

Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder  
 mit 3 Gruppen durch Umbau von bestehenden Räumlichkeiten  
 im Erdgeschoss des Studentenheimes Hollabrunn  
 samt Außenanlagen.

100 % Förderung durch das Land NÖ

Geschätzte Kosten: € 250.000,- exkl.

Vergabe an die Bestbieter

Bedeckung: 1/240-0431

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderat Eckhardt nimmer wieder an der Sitzung teil.*

Ende öffentlicher Teil:  
 21 Uhr 18